

Besondere Bedingung Nr. 5271

Umweltstörung

Die besondere Vereinbarung gemäß Art. 6 AHVB ist getroffen.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR [KLPAUSCH].

Die Ausdehnung des örtlichen Geltungsbereiches auf das Ausland ist nur gegen eine weitere besondere Vereinbarung im Rahmen dieser Deckungserweiterung versicherbar. Eine allfällige Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches im Sinne des Art. 3 AHVB umfasst nicht den Versicherungsschutz für die Umweltstörung gemäß gegenständlicher Bedingung.